
Projekt-Nr.	Ausfertigungs-Nr.	Datum
2133012(3)	Gesamt: 3	24.06.2014

Bebauungsplan
„Gewerbepark Ergenzingen-Ost, 4. Änderung“,
Rottenburg am Neckar-Ergenzingen

– Fachbeitrag zum Artenschutz –
Ergänzung

Auftraggeber **Stadt Rottenburg am Neckar, Stadtplanungsamt**

Anzahl der Seiten: 6

INHALT:

Seite

1	Veranlassung	3
2	Darstellung der CEF-Maßnahmen für die Feldlerche	3
	2.1 Auswahl und Sicherung der Maßnahmenflächen	3
	2.2 Eignung und Wirksamkeit der Maßnahmen.....	4
	2.2.1 Maßnahmen nördlich von Ergenzingen.....	4
	2.2.2 Maßnahmen südwestlich von Ergenzingen	5
	2.3 Monitoring	6

ABBILDUNGEN:

Abbildung 1: Maßnahmen auf den Flurstücken Nr. 8412, 8413, 8420 und 8529.....	4
Abbildung 2: Maßnahmen auf Flurstück-Nr. 7874/1	5

1 Veranlassung

Die Stadt Rottenburg am Neckar bereitet die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Ergenzingen-Ost“ vor. Anlass ist die Erweiterungsplanung eines innerhalb der nordöstlichen Teilfläche des Geltungsbereichs befindlichen Betriebs. Durch die geplante Betriebserweiterung verändern sich der Grundstückszuschnitt und damit die Lage der öffentlichen Erschließungsstraßen.

Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gesondert zu berücksichtigen. Die Stadt Rottenburg am Neckar beauftragte die HPC AG, Rottenburg, mit einer entsprechenden artenschutzfachlichen Prüfung.

Der dazu erarbeitete Fachbeitrag zum Artenschutz liegt mit Stand vom 16.10.2013 vor. Als Ergebnis wurde u. a. prognostiziert, dass mit dem Planvorhaben drei Reviere der Feldlerche verloren gehen. Aufgrund der dichten Besiedlung der umliegenden Ackerflächen ist ein erfolgreiches Ausweichen der betroffenen Brutpaare in das Umfeld nicht zu erwarten. Um dennoch das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu vermeiden, wurde vorgeschlagen, im Umfeld von Ergenzingen drei zusätzliche Reviermöglichkeiten für die Feldlerche zu schaffen. Ziel dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) ist es, die lokale Population zu stärken.

Die Stadt Rottenburg hat sich in den vergangenen Monaten intensiv und letztendlich erfolgreich darum bemüht, die Voraussetzungen für die drei erforderlichen Reviermöglichkeiten für die Feldlerche zu schaffen. In der vorliegenden Ergänzung des Fachbeitrags zum Artenschutz werden die nun etablierten Maßnahmen einschließlich des vorgesehenen Monitorings dokumentiert.

2 Darstellung der CEF-Maßnahmen für die Feldlerche

2.1 Auswahl und Sicherung der Maßnahmenflächen

Die Suche nach geeigneten Flächen für die erforderlichen CEF-Maßnahmen konzentrierte sich auf den Lebensraum der lokalen Population der betroffenen Feldlerchen. Schwerpunktmäßig wurde dazu die freie Feldflur nordwestlich und südwestlich von Ergenzingen in Augenschein genommen. Im Hinblick auf die langfristige Sicherung der Maßnahmen wurden insbesondere Flächen begutachtet und auf ihre Eignung bewertet, die sich im Eigentum der Stadt Rottenburg befinden. Parallel erfolgten Gespräche mit Landwirten, die dort eigene oder gepachtete Flächen bewirtschaften.

Als Ergebnis der Begehung und Bewertung der Flächen hinsichtlich der Eignung für Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Feldlerchenpopulation, sowie der Gespräche mit dort bewirtschaftenden Landwirten, wurden folgende Flächen für die CEF-Maßnahmen ausgewählt:

- Anlegen eines Blühstreifens am östlichen Rand von Flurstück-Nr. 8412, ca. 1.050 m² Vertragsfläche
- Anlage von je zwei Lerchenfenstern (Fenster je ca. 20 m² Vertragsfläche) auf den Flurstücken Nr. 8412/8413 und auf dem Flurstück 7874/1
- Reduktion der Kulissenwirkung durch Gehölzpflege (auf den Stock setzen von Feldgehölz/Hecke) auf Flurstück-Nrn. 8420 und 8529

Die Durchführung der Maßnahmen wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Tübingen abgestimmt und wird vertraglich geregelt.

2.2 Eignung und Wirksamkeit der Maßnahmen

2.2.1 Maßnahmen nördlich von Ergenzingen

Mit einem Maßnahmenpaket wird die Landschaft nordwestlich von Ergenzingen als Lebensraum für die Feldlerche aufgewertet (s. Abbildung 1).

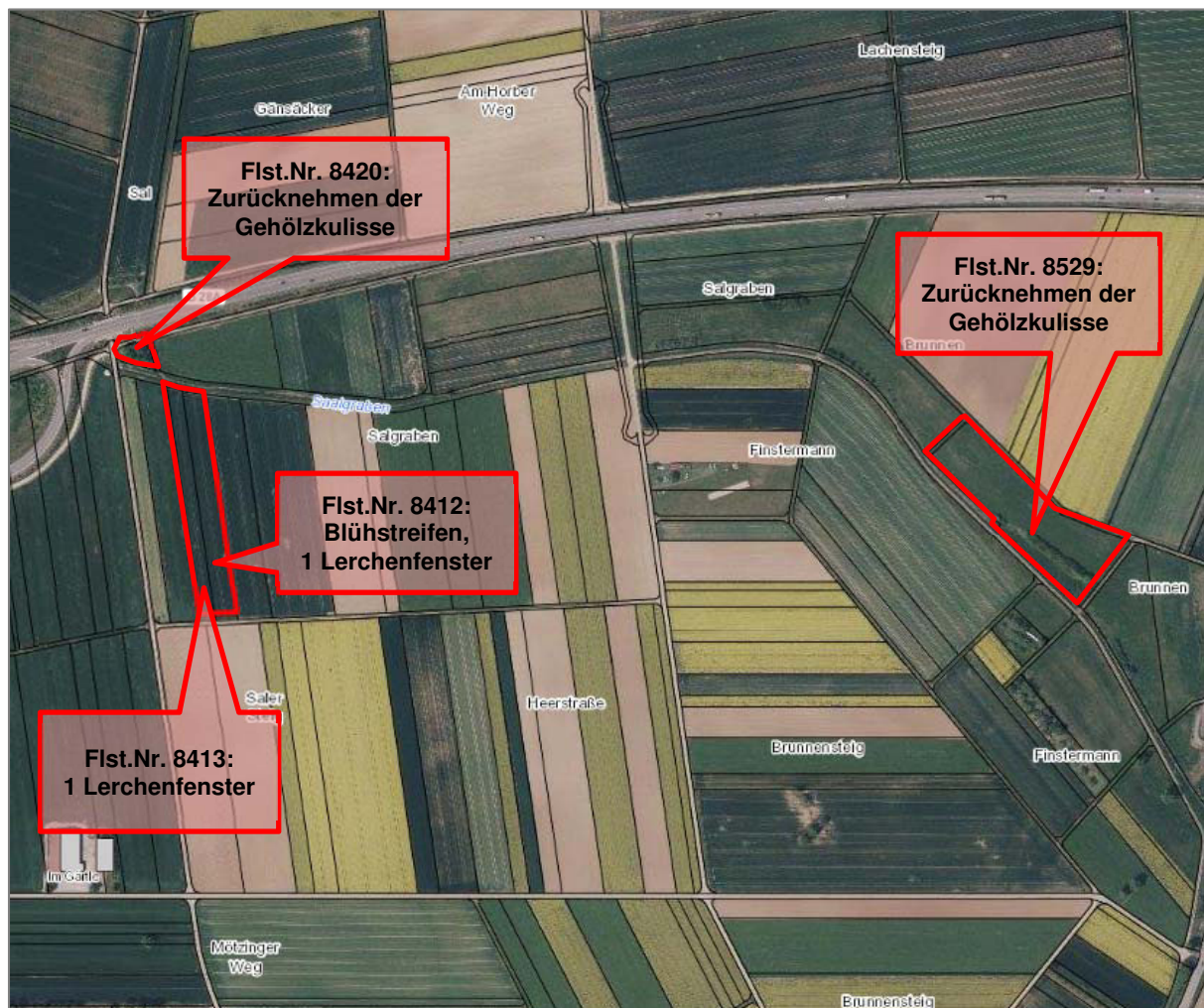


Abbildung 1: Maßnahmen auf den Flurstücken Nr. 8412, 8413, 8420 und 8529
(Plangrundlage: Kartendienst der LUBW)

Auf Flurstück-Nr. 8412 wird ein Blühstreifen entsprechend den Ansprüchen der Feldlerche als mehrjährige, blüten- und nektarreiche Buntbrache mit einer Breite von ca. 4 m an der östlichen Längsseite des Flurstücks angelegt. Die Fläche umfasst ca. 1.050 m². Auf der Restfläche des Flurstücks Nr. 8412, sowie auf dem benachbarten Flurstück Nr. 8413, werden je ein Lerchenfenster von ca. 20 m² angelegt.

Feldlerchen legen ihre Nester in oder an Saumbereichen von Äckern an. Sie bevorzugen dabei lückigen Bewuchs. Diesem Anspruch kommen die Lerchenfenster entgegen. Der Blühstreifen in der Nachbarschaft der Lerchenfenster dient vorwiegend als Nahrungshabitat; generell ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass Feldlerchen auch dort brüten.

Die Ansaat des Blühstreifens erfolgt im Frühjahr 2015, mit der Maisansaat. Die volle Wirksamkeit ist erst in ein bis zwei Jahren gegeben. Die Lerchenfenster werden mit dem nächsten Wintergetreide angelegt und sind ab der darauffolgenden Brutperiode wirksam.

Um die zeitverzögerte Wirksamkeit des angesäten Blühstreifens auszugleichen, wird die Habitatqualität der Flächen für Offenlandarten durch Gehölzpflege („auf den Stock setzen“) aufgewertet. Gepflegt wird das Feldgehölz auf Flurstück Nr. 8420, in unmittelbarer Nachbarschaft des Blühstreifens und der Lerchenfenster, sowie die Hecke auf Flurstück Nr. 8529.

2.2.2 Maßnahmen südwestlich von Ergenzingen

Die Landschaft südwestlich von Ergenzingen weist große, vorwiegend unstrukturierte Ackererschläge auf. Mithilfe von Lerchenfenstern wird hier die Lebensraumqualität für die Feldlerche aufgewertet (s. Abbildung 2).



Abbildung 2: Maßnahmen auf Flurstück-Nr. 7874/1
(Plangrundlage: Kartendienst der LUBW)

Die Maßnahme findet auf Flurstück-Nr. 7874/1 statt. Hier werden zwei Lerchenfenster als künstliche Fehlstellen von ca. 20 m² mit der Ansaat der nächsten Feldfrucht angelegt. Sie sind ab der darauffolgenden Brutperiode wirksam.

2.3 Monitoring

Bei einer wirksamen Umsetzung der CEF-Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die Verbotstatbestände des § 44 (1) 3 BNatSchG nicht erfüllt werden. Die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen für die Feldlerche soll mit einem Monitoring wie folgt geprüft werden:

- Als Ausgangszustand wird die Population 2012 (nordwestlich Ergenzingen) bzw. 2014 (südwestlich Ergenzingen) herangezogen.
- Kontrolle der Maßnahmenflächen, ob die neuen Standorte als Brutplätze von Feldlerchen angenommen werden, auch im Hinblick auf die bereits vorhandene Populationsdichte. Da die Ausbildung der neuen Strukturelemente innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen dauerhaft aufrechtzuerhalten ist, wird eine Prüfung im zeitlichen Abstand von 1, 2, 4, 6 und 10 Jahren durchgeführt.
- Parallele fotografische Dokumentation der Maßnahmenflächen zur Gewährleistung der Durchführung.

Durch das Monitoring kann gewährleistet werden, dass die Maßnahmen in angemessener und sachgerechter Art und Weise ausgeführt werden, und ihre Wirksamkeit über mehrere Jahre beobachtet wird.

Das Monitoring wird nach Abschluss in einem Bericht dokumentiert.

HPC AG

Projektleiterin


Dr. Barbara Eichler
Dipl.-Biol.